

Ostschweiz

Bauern beschwerten sich beim St. Galler Fürstabt

Umsturz Religiöse Reformation und soziale Revolte sind eng miteinander verknüpft – auch in der Ostschweiz. Zum Bauernkrieg wie in anderen Gegenden kam es zwar nicht. Blut ist damals trotzdem geflossen.

Stefan Sonderegger*

Reformation heisst nicht nur religiöse Reform, sondern auch Revolution. Dazu zählt der Kampf der Bauern – des grössten Bevölkerungsanteils des Mittelalters – für mehr Freiheit. 1525 erhoben sich in Süd- und Mitteldeutschland, im Elsass, in Tirol, im Salzburgerland und in der Schweiz Untertanen im Bauernkrieg gegen Klerus und Adel. Sie brachen Burgen, stürmten Klöster und räumten die Kirchen von Heiligenstatuen und -bildern aus. Dabei verbanden die Bauern religiöse und soziale Forderungen.

Die Reformation war der Funke im Pulverfass einer seit langem unzufriedenen Landbevölkerung – auch in der Ostschweiz. Hier hatten sich Untertanen bereits im 14. und 15. Jahrhundert mehrfach gegen ihre Herren erhoben, etwa in den Appenzeller Freiheitskriegen 1403 und 1405 gegen den Fürstabt von St. Gallen. Ein überregionales politisches Programm gab es aber noch nicht. Erst während der Reformation entstand eine revolutionäre Aufstandsbewegung des «gemeinen Mannes» mit einem Manifest, den «Zwölf Artikeln gemeiner Bauernschaft» vom März 1525 (siehe Zweitext). Darin listeten die Untertanen die Beschwerden und Bitten an ihre Herren auf. Diese gedruckte reformatorische

Flugschrift hatte eine sensationell hohe Auflage von 25 000 Exemplaren; innert zweier Monate erschienen 25 Auflagen.

Versammlung in Lömmenschwil

Die Aufstandsbewegung erfasste die Ostschweiz rasch. Bereits am 1. Mai 1525 versammelten sich in Lömmenschwil Vertreter von ostschweizerischen Gemeinden. Sie erhoben ihre Beschwerden gegen den Fürstabt von St. Gallen und auch sie forderten die Abschaffung der Leibeigenschaft. Die Zwölf Artikel aus Süddeutschland waren ein Vorbild für die Forderungen der Ostschweizer Bauern.

Die Memminger untermauerten ihre sozialpolitischen Forderungen mit Argumenten aus der Bibel: In der Präambel verglichen sie ihre Situation im Jahr 1525 mit der Geschichte der Israeliten in



500 Jahre Reformation

Ägypten: Die Befreiung der Bauern aus der sklavischen Herrschaft interpretierten sie als Gottes Wille. Insbesondere bei der Forderung der Abschaffung der Leibeigenschaft berief man sich auf göttliches Recht: Es sei der falsche Brauch entstanden, «uns für Eigenleute» zu halten. Christus habe alle Menschen durch seinen Tod erlöst. Es stehe in der Heiligen Schrift, dass die Menschen «frei seien und wollen sein». Auch in der Ostschweiz berief man sich auf göttliches Recht. In ihrem Forderungskatalog argumentierten sie, es sei «jetzt durch die Gnade und Hilfe Gottes mit der Heiligen Schrift klar an den Tag gebracht worden, dass Abgaben [...], die jemand von seinem Leib geben müsse, weder im Einklang mit Gott noch mit dem Recht gefordert werden mögen, sondern dass dies ganz unchristlich, gegen die Lehre und das Wort Gottes und gegen die christliche, brüderliche Liebe» sei.

Was hatten die Bauern mit ihren Beschwerden erreicht? Die Reformatoren

Luther und Zwingli unterstützten sie nicht; wie sich die ostschweizerischen Reformatoren verhielten, ist noch genauer zu untersuchen. Luther sah in der bäuerlichen Berufung auf das Evangelium eine ungerechtfertigte Instrumentalisierung der Bibel. Seine Schrift mit dem Titel «Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern» mündete in einen Appell an die Obrigkeiten, aufständische Bauern zu bekämpfen. In der Schlacht bei Frankenhausen in Thüringen am 15. Mai 1525 sollen rund 6000 Bauern getötet worden sein. Wer von den Anführern nicht hingerichtet wurde, floh. Darunter war auch der Memminger Reformator Christoph Schappeler, der in seine Heimatstadt St. Gallen zurückkehrte. Andere, die fliehen mussten, fanden im Appenzellerland Unterschlupf.

In der Ostschweiz verlief die Bauernrevolte zwar unblutig, aber auch hier drangen die Untertanen mit ihren Forderungen nicht durch. Am 17. und 21. Juli 1525 urteilte ein Schiedsgericht der eidgenössischen Orte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus darüber. Es wies die Beschwerden der Ostschweizer Bauern gegenüber dem Fürstabt von St. Gallen mehrheitlich ab.

*Der Autor ist Stadtarchivar der Ortsbürgergemeinde St. Gallen.

Blutige Zwischenfälle

In der Ostschweiz kam es zwar nicht zum umfassenden und koordinierten Bauernkrieg wie in anderen deutschsprachigen Regionen. Doch auch hier kam es zu Tumulten, Aufständen, Plünderungen, Gegenreformationen und Hinrichtungen, die im Zusammenhang mit religiösen und sozialen Reformbestrebungen standen. Das Tagblatt hat Geschichten aus allen Regionen der Ostschweiz zusammengetragen und online auf einer digitalen Karte aufbereitet. (hrt)

WWW.

www.tagblatt.ch/5130913

«Abgaben, die jemand von seinem Leib geben muss, sind gegen die Lehre und das Wort Gottes.»

Aus dem Forderungskatalog der Ostschweizer Bauern in Lömmenschwil

Das Manifest des Bauernkriegs 1525

Forderungen Vermutlich entstand das Manifest des Bauernkriegs im süddeutschen Memmingen. Der dortige Reformator Christoph Schappeler aus St. Gallen wirkte an den zwölf Artikeln mit.

Die Beschwerden umfassten neben religiösen politische und wirtschaftliche Aspekte. Im ersten Artikel verlangten die Bauern für ihre Gemeinden das Recht der freien Wahl und Absetzung der Pfarrer. Nur so könne sichergestellt werden, dass das reine Evangelium gepredigt werde. Im zweiten Artikel wurde die Zehntenfrage erörtert. Der Zehnt war eine prozentuale Abgabe der bäuerlichen Ernte an die Herren, um den Unterhalt des Pfarrers zu sichern. Im Mittelalter wurde der Zehnt vermehrt von den

Feudalherren selber eingezogen. Die Folge war eine massive Verschlechterung der Seelsorge. Die Bauern leisteten den Zehnten zwar weiterhin, forderten aber, dass dieser dem Unterhalt ihrer Pfarrer zuflüsse. Überschüsse sollten den Armen zugute kommen.

Obrigkeithlicher Gehorsam trotz Abschaffung der Leibeigenschaft

Ausserdem wurde die freie Jagd und das freie Fischen gefordert – zuvor ein Privileg des Adels. Weiter baten die Bauern um Einhaltung von Abmachungen; Abgaben und Dienste sollten von der Herrschaft nicht willkürlich erhöht werden.

Die revolutionärste Forderung der Bauern: die Abschaffung der Leibeigen-

schaft. Als Leibeigener konnte man ohne Einwilligung der Obrigkeit niemanden heiraten, der nicht dem gleichen Herrn unterstand. Zudem durfte ein Leibeigener nicht unerlaubt aus dem Herrschaftsgebiet wegziehen. Weiter war man beim Tod des Ehepartners zu Sonderabgaben (Todfall) und zu Arbeitsleistungen für den Herrn (Fronarbeit) verpflichtet. Ziel des Widerstands war aber nicht eine radikale Ablehnung der gesellschaftlichen Ordnung. Die Bauern forderten nicht, keiner Obrigkeit mehr unterstellt zu sein. Denn wenn man sie aus der persönlichen Unfreiheit entliesse, würden sie sich, wie sie schriftlich festhielten, «gern gegenüber ihrer erwählten und gesetzten Obrigkeit gehorsam» erweisen. (sso)



Insgesamt verliefen die Bauernaufstände und die Reformation in der Ostschweiz weniger gewaltsam als in anderen deutschsprachigen Gebieten: Sinnbildlich dafür stehen das Kreuz und der Hahn auf der Kirchturmspitze in Altstätten, wo sich Katholiken und Reformierte nach 1531 die Kirche teilten.

Bild: Museum Prestegg, Altstätten